Fachoberschule Oberhaching

# GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Personen in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

## Infektionsschutzmaßnahmen

Sobald Krankheitssymptome vorhanden sind, sollten Sie bzw. Ihr Kind **nicht** in die Schule oder zur Praktikumsstelle kommen. Lassen Sie diese bitte ärztlich abklären.

Sollten Sie bzw. Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leiden, überprüfen Sie bitte, ob es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt. (www.rki.de)

Kinder und Erwachsene mit bestimmten Infektionserkrankungen dürfen die Kindertageseinrichtung oder Schule nicht betreten und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Dies gilt zum Beispiel bei:

Cholera, Diphterie, Influenza (Virusgrippe), Keuchhusten, Kopflausbefall, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Norovirus, Rotavirus, Röteln, Scharlach, Skabies (Krätze), Typhus, Virushepatitis A oder E, Windpocken.

Auch **müssen** gemäß Infektionsschutzgesetz die betroffenen Personen, beziehungsweise deren Sorgeberechtigte, die Gemeinschaftseinrichtung über das Vorliegen einer entsprechenden Erkrankung informieren.

Sollten Sie oder Ihr Kind an einer **Corona-Infektion (SARS-CoV-2)** erkrankt sein, empfehlen wir dringend zu Hause zu bleiben und die Schule bitte über eine entsprechende Erkrankung zu informieren.

Bei Fragen können Sie sich auch an das örtlich zuständige Gesundheitsamt wenden.

## Hygienemaßnahmen für den Alltag

Am wirksamsten lässt sich das Risiko von Infektionsübertragungen reduzieren, wenn einfache und relevante Hygienevorkehrungen routinemäßig in den Alltag integriert werden. Hierzu gehören:

- **Händehygiene**: Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, insbesondere:
  - vor dem Essen
  - nach dem Toilettengang
  - nach dem Naseputzen
  - nach dem Spielen im Sandkasten oder mit Erde
- Vermeiden, mit den **Händen ins Gesicht** zu fassen.
- Beachten der „**Nies- und Hustetikette**“: Husten und Niesen abgewandt von anderen Personen in die Ellenbeuge, Einwegtaschentücher verwenden und diese unmittelbar entsorgen.

- **Abstand halten**, insbesondere beim Husten und/oder Niesen.
- **Reinigung**: Regelmäßige Reinigung von Oberflächen, Spielzeugen und sanitären Anlagen.
- **Lüften**: Regelmäßiges Lüften der Räume („Stoßlüften“).
- Bei Unwohlsein und Krankheit **zu Hause bleiben**.

**Bleiben Sie gesund und melden bitte ansteckende Krankheiten sofort der Schule.**

**Danke für Ihre Mithilfe!**

**Quellen:**

https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Meldewesen/Meldepflicht/Meldepflichtige_Krankheiten_Erreger.pdf?__blob=publicationFile&v=4

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/

https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-schulen-und-kitas/